Drey und zwanzigstes Capitel.

Von dem Durchfalle.

§. 325. Jederman kennet diese Krankheit, welche das gemeine Volk den Durchlauf, oder auch Colik nennet.

Es giebt Arten, welche sehr tief eingewurzelt und alt sind, und von einem wesentlichen Mangel in der natürlichen Leibesbeschaffenheit abhangen; von diesen werde ich nicht reden.

Diejenigen, welche plötzlich überfallen, ohne daß ein ander Uebel vorhergegangen, es seye dann zuweilen ein geringer Eckel, und Schwehre in den Lenden und Knien, welche, weder mit heftigen Schmerzen noch mit Fieber begleitet sind, (zuweilen ist gar kein Schmerz zugegen,) sind eher gut als böse zu nennen; sie leeren lange angehäufte verdorbene Materien aus, welche Krankheiten erzeugen würden, wenn sie sich nicht auf solche Weise ausleereten, und weit entfernt, daß sie den Leib schwächen sollten, vermehren diese Bauchflüsse die Kräfte, machen den Leib leichter und gesunder.

§. 326. Man muß sich wohl hüten, daß man sie nicht anhalte; sie hören gemeinlich von selbst auf, wenn alle schädliche Materie ausgeführt ist, und sie erfodern gar keine Mittel; man muß

muß nur die Menge der Nahrungsmittel beträchtlich vermindern; sich des Fleisches, Eyern und Weins enthalten; hingegen nur von Suppen, einigem Gemüße, und etwas von Obst, seye es gekocht oder roh, leben; und dabey ein wenig mehr als gewöhnlich trinken. Eine Tisane von Frauenhaar ist in diesem Falle hinreichend genug. Man hat weder Theriack noch Confectionen, noch andere Mittel von dieser Art nöthig.

§. 327. Wenn das Uebel nach fünf oder sechs Tagen annoch fortdauret, und den Kranken schwächet, wenn die Schmerzen ein wenig heftig werden, und fürnehmlich, wenn der Trieb zu dem Stuhlgang öfterer wird, dennzumahl muß man solches unterdrucken. Diesem zufolge muß man den Kranken völlig der Lebensordnung in hitzigen Krankheiten unterwerfen; und wenn der Bauchfluß mit einem starken Eckel, Aufstossen, Unreinigkeit der Zunge und wiedrigem Geschmack in dem Munde begleitet ist, muß man ihm das Pulver No. 35. geben. Wenn diese Zufälle nicht zugegen sind, so kan man No. 51. gebrauchen; und drey Stunden nachher, alle halbe Stunden eine Tasse von einer schwachen Fleischbrühe geben.

Wenn der Durchfall sich nach einigen Tagen, nachdem er durch dieses Mittel gestillet worden, wieder einstellete; so würde dieses beweisen, daß annoch eine

eine zähe Materie zugegen seye, welche noch nicht ausgeleert worden. In diesem Falle, müste man, mit einem von den Mitteln No. 21. 23. oder 47. den Leib reinigen, und darauf Morgens nüchtern, zwey Tage nacheinander, den halben Theil von dem Pulver No. 51. geben.

Auf den Abend, an dem Tage, da der Kranke das Mittel No. 35. oder No. 51. genommen, oder durch ein ander Mittel purgiert worden, kan man ihm eine Dose Theriack geben.

§. 328. Man lässet oft die Bauchflüsse lange Zeit völlig aus der Acht, und ändert in der Lebensordnung nichts ab; dadurch werden sie langwierig, und schwächen den Kranken gänzlich. In diesem Falle, muß man mit dem Mittel No. 35. den Anfang machen, hernach jeden zweyten Tag viermahl nacheinander das Mittel No. 51. gebrauchen, und, in dieser ganzen Zeit, muß der Kranke nur von Brodttisane leben (siehe §. 37.) oder von Reis mit einer schwachen Hünerbrühe gekochet. Man legt nicht ohne Nutzen über den Magen ein Magenpflaster, oder Flanelle, welche man öfters in ein Getränk von starken Kräutern, die mit Wein gesotten worden, eingetauchet. Man muß die Kälte und Feuchtigkeit meiden, weil solche oft plötzlich den Durchfall wieder erwecken, auch wenn solcher schon mehrere Tage aufgehört hat.